

Europäisierung des Strafrechts



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

Kontakt und weitere Informationen: Prof. Dr. Jan C. Joerden, Interdisziplinäres Zentrum für Ethik, +49(0)335-5534-2404 (Phone), joerden@eu-frankfurt-o.de

Im Fokus des Kollegs stehen die sehr unterschiedlichen strafrechtlichen Regelungen in Europa und die dahinterstehenden ethischen Einstellungen. Die daraus sich ergebenden Konsequenzen sollen in dem Kolleg näher untersucht werden. Das Strafrecht ist traditionell und bis in die heutige Zeit hinein ein grundsätzlich nationales Unternehmen. Das liegt schon daran, dass der Staat in aller Regel nur das Verhalten seiner eigenen Bürger oder zumindest das Verhalten auf seinem Staatsgebiet kontrollieren und gegen diesbezügliche Verbote gerichtete Verstöße sanktionieren kann. Die zunehmende Tendenz zur Globalisierung hat jedoch auch das Strafrecht erfasst und dabei eine Entwicklung begünstigt, die sich durch die Ausarbeitung nationenübergreifender Regelungsmaterien des Straf- und Strafprozessrechts auszeichnet. Während etwa auf europäischer Ebene zunächst nur Regeln zum strafrechtlichen Schutz der europäischen Finanz- und Wirtschaftsinteressen auf der Agenda standen, haben sich auch dort inzwischen Ansätze zur verstärkten Zusammenarbeit in nahezu allen Angelegenheiten des Strafrechts entwickelt. Bei der um sich greifenden Implementierung suprastaatlicher strafrechtlicher Normen wird in der Regel wenig bedacht, inwieweit die ethischen Einstellungen der damit konfrontierten Bevölkerungen hierauf vorbereitet sind. Während z. B. in den Niederlanden ein recht liberales Sterbehilfegesetz beschlossen wird, sind in Irland die Vorstellungen über die Zulässigkeit von Abtreibungen noch sehr restriktiv. Ähnliche Diskrepanzen gibt es etwa bei der Frage des therapeutischen Klonens zwischen Deutschland einerseits und Großbritannien andererseits.